

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

11.6.1908 (No. 183)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 11. Juni.

№ 183.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unberlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preussischen Hofbeamten, Offizieren und Unteroffizieren die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

a. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Kammerherrn Seiner Majestät des Kaisers und Königs von Winterfeld, zur Dienstleistung bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, dem Obersten Freiherrn von Willigen, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß und dem Obersten von Pelet-Marbonne, Kommandeur des 1. Garde-Mann-Regiments;

b. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Rittmeister Freiherrn von Sebeke vom 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, kommandiert zur Dienstleistung beim Marstall Seiner Majestät des Kaisers und Königs;

c. das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen:

dem Hofjournier Bernhard Thielemann und dem Salonskammerdiener Heinrich Eisenbach;

d. die silberne Verdienstmedaille:

dem Hoflakaien Karl Barthol, dem Kutscher Liebe, dem Feldwebel Behrens im Lehr-Infanterie-Bataillon.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Mitgliedern des Verwaltungsrats der von Stulzheimen Waisenanstalt in Lichtental Rentner Ernst Beuttenmüller und Hotelbesitzer Rudolf Saur in Baden das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberstleutnantmann Wilhelm Freiherrn von Seldeneck in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des Königlich Schwedischen Nordsternordens zu erteilen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1908 wird dem Kandidaten Joseph Betthäuser die nachgesuchte Entlassung aus dem staatlichen Dienste erteilt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Aldrich-Bill und der Geldmarkt.

Durch die heftigen Erschütterungen des amerikanischen Geldmarktes im vorigen Jahre ist aller Welt wieder einmal die Ungeordnetheit des ganzen Systems der papiernen Zahlungsmittel in den Vereinigten Staaten vor Augen geführt. Alle Welt war darüber einig, wo der Fehler liegt, namentlich alle Bank- und Währungssachverständigen in Europa. Der amerikanische Kongress dagegen hat sich beharrlich geweigert, sich den europäischen Ansichten anzuschließen. Er hat jetzt ein neues Gesetz geschaffen, das zur Ursache noch viel stärkerer Stöße werden kann, als man sie im vorigen Jahre erlebt hat. Wir erinnern kurz daran, daß in den Vereinigten Staaten zweierlei papierne Umlaufsmittel vorhanden sind. Das eine ist das Staatspapiergeld oder Greenback, das heutzutage durch die den Umlauf weit übersteigende Goldreserve des Schatzamts eine mehr als ausreichende Sicherheit hat. Das andere sind die Banknoten der Nationalbanken. Diese können bis zum Betrage ihres Aktienkapitals Noten ausgeben, wogegen sie jedoch eine (sehr kleine) Metallreserve zu halten und außerdem Sicherheit in Staatspapieren zu leisten verpflichtet sind; von dem Betrag der Hinterlegungen dürfen 90 Proz. Noten ausgegeben werden. So lange die Zahlungsfähigkeit der Vereinigten Staaten so glänzend dastet wie jetzt, sind diese Noten

natürlich auch sicher. Aber nur so lange. Nach europäischer Ansicht besteht außer diesem Fehler der Hauptmangel darin, daß die Amerikaner nicht auch, wie die großen europäischen Staaten, eine einzige zentrale Notenbank mit dem alleinigen Recht der Notenausgabe besitzen, die durch Anziehen oder Lockern der Diskontscharbe die Dampfschraube im Kessel des Geschäftslebens regulieren kann. Vorbeugende Diskontmaßnahmen sind dort unmöglich. Kommt es zu einer Krise, so fehlt es an aller Elastizität. Mit einem Male ist das Mißtrauen da, das Metallgeld, die Greenbacks, und die Banknoten verschwinden in den Kellern der Banken oder in den Verkhäufen der Privatleute. Dann steigt der Diskontsatz für „tägliches Geld“ auf eine unsinnige Höhe und die Börsenkurse sind den stärksten Rückgängen ausgesetzt, wobei selbst große Vermögen vollständig zerrümmert werden.

Es hat auch nicht an amerikanischen Reformern gefehlt, die die Einrichtung einer zentralen Reichsnotenbank verlangten. Das Kongressmitglied Fowler brachte einen derartigen Antrag ein. Der vernünftige Plan scheiterte an verschiedenen Klippen, wozu das Verlangen der sehr einflussreichen Nationalbanken, ihren bisherigen Verdienst an der Notenausgabe zu behalten, sowie eine abergläubische Furcht des Westens, überhaupt der Landwirtschaft, vor einer Allmacht der New Yorker Börse (Wallstreet) gehörte, die man sich auf diesem Wege entsetzt denkt, obgleich die Sache gerade umgekehrt liegt. Zwei andere Senatoren, Aldrich und Breeland, haben entgegengesetzte Anträge eingebracht, die auf Erhaltung des jetzigen Zustandes unter gewissen „Reformen“ abzielten. Daraus hat man jetzt ein Gesetz gemacht, das in seiner Grundstruktur die Aldrichbill ist, aus der Breelandbill jedoch wichtige Gedanken aufgenommen hat. Das Repräsentantenhaus hat das Gesetz gestaltet, der Senat hat es in der gleichen Form angenommen, nachdem ein Redner, Mr. La Follette fast neunzehn Stunden ohne Unterbrechung darüber geredet, der Präsident hat es unterzeichnet. Das Gesetz sieht fest:

Es wird ein Umlaufsmittel „für Notfälle“ (emergency currency) geschaffen. In dem bestehenden Stande der Dinge wird gar nichts geändert, nur wird den Nationalbanken die Erlaubnis gegeben, während einer Krise noch mehr Noten auszugeben. Es wird die Ausgabe von 500 Millionen Dollars Banknoten vorgelesen. Das sind zwei Milliarden Mark, während die ganze Notenausgabe der deutschen Reichsbank zurzeit rund 1 1/2 Milliarden Mark beträgt! Die Banken müssen dafür Hinterlegungen machen, entweder Schuldverschreibungen der Vereinigten Staaten, der Einzelstaaten, der Kreise oder der Städte — gegen alle diese dürfen die Banken 90 Proz. vom Nennwert ausgeben — oder commercial papers, Eisenbahnfonds, Aktien, Industriepapiere, gegen diese 75 Proz. ihres Nennwertes. Die letzteren als Sicherheiten für Banknoten hinzustellen, ist einfach eine Lächerlichkeit. Man weiß doch, welchen Kursstürzen derartige Papiere ausgesetzt sind. Derartige Noten dürfen freilich nicht bedingungslos ausgegeben werden, sondern nur, wenn die Bank, die sie in Umlauf bringen will, mindestens 40 Proz. ihres Kapitals nebst Reserven auf Grund des alten Gesetzes (also durch United-States-Bonds) in den Verkehr gebracht hat. Ferner darf keine Bank mehr als 30 Proz. des Betrages ihres Aktienkapitals nebst Reserven ausgeben; wohl gemerkt: nachdem bereits der ganze Betrag des Kapitals nebst Reserven als gewöhnliche Nationalbanknoten (durch United-States-Bonds gedeckt) in Umlauf sein kann. Das ist eine papierne Deckung über die andere gehäuft, von einer Metalldeckung kann gar keine Rede mehr sein. Ein Sicherheitsventil hat man doch hinzugefügt: Diese Notenscheine dürfen zahlen 5 Proz. p. a. Steuer für den ersten Monat, für jeden folgenden Monat 1 Proz. mehr, bis der Höchstbestand von 10 Proz. p. a. erreicht ist. Was ist aber eine Steuer von 10 Proz. p. a. in Zeiten, wenn der Kurs für „tägliches Geld“ bis auf 125 Proz. p. a. steigt! Die Banken eines Ortes werden zu einer Zwangsgenossenschaft verbunden, die für die ausgegebenen Notenscheine ihrer Mitglieder verantwortlich sind; sie haben gewisse Deckungsfonds dafür anzulegen. Es sind also allerlei Vorichtsmaßnahmen getroffen, aber nur, wie die „Weserzeitg.“ darlegt, um die Dampfschraube noch höher treiben zu können. Das Fehlerhafte des bisherigen Systems lag daran, daß man gar keine Mittel hatte, um den Druck zeitlich zu verteilen, um durch rechtzeitiges Andrehen der Diskontschraube eine

(Mit einer Beilage.)

übermäßige Unternehmungslust mit dem Stande der Goldreserven besser in Einklang zu bringen, eine Spekulationswut aber wirksam zu bändigen. Dies ist sorgsam erhalten. Nun hat man Mittel und Wege gefunden, um wenigstens für den Fall einer plötzlich auftretenden Krise noch Umlaufsmittel ausgeben zu können: gegen Sicherheit und unter dem Nachteil der Besteuerung. Aber die Sicherheit ist ungenügend. Die Besteuerung hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der deutschen Notensteuer, aber gegenüber den heftigen Sprüngen des amerikanischen Geldmarktes wirkt sie nicht. Die einzige wirkliche Reform wäre die Schaffung einer zentralen Notenbank mit Goldreserve und Diskontopolitik gewesen. Sie ist gescheitert an dem entgegenstehenden geschäftlichen Interesse der Groß- und Kleinbanken.

(Telegramm.)

* London, 10. Juni. Einer halbamtlichen Zeitungsnachricht aus Washington zufolge, sind die Hauptpunkte der republikanischen Plattform, die am nächsten Dienstag in Chicago angenommen werden soll, folgende: Tarifrevision, Währungsreform, Vermehrung der Flotte, Erhaltung der Landmacht, Förderung des Handels, Unterstützung der Postdampferlinien, Regelung des Korporationswesens.

Die Monarchenbegegnung vor Reval.

(Telegramm.)

* Reval, 10. Juni. Um 2 Uhr fand gestern an Bord des „Polarstern“ ein Frühstück aller Fürstlichkeiten statt, an dem Ihre Majestät die Kaiserin infolge Ermüdung nicht teilnahm. Nach dem Frühstück zeichnete Seine Majestät König Eduard den Ministerpräsidenten Stolypin durch eine lange Unterredung aus. Der russische Minister des Auswärtigen Iswolski und der englische Unterstaatssekretär Hardinge hatten an Bord der „Almas“ eine einstündige Konferenz. Gestern abend fand eine Serenade Revaler Gesangvereine statt, bei der Lieder in russischer, esthnischer und deutscher Sprache vorgetragen wurden.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

* Paris, 10. Juni. Der internationale Bergarbeiterkongress nahm gestern ein von den deutschen Delegierten vorgelegenes neues Statut an, nach welchem für die Bergarbeiter eines jeden Landes nur eine Repräsentation anerkannt werden und verschiedene unabhängige Organisationen desselben Landes gezwungen werden sollen, gemeinsame Vertreter zum Kongress zu delegieren. Sodann wurde über Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt. Der Kongress beschloß auf Antrag der belgischen, deutschen, französischen und englischen Vertreter einstimmig, für die gesetzliche Durchführung des Achtstundentages einzutreten, und erörterte dann den Mindestlohn.

* Paris, 10. Juni. Der Verband der Bauarbeiter ließ heute nacht einen Aufruf anschlagen, in welchem alle Bauarbeiter aufgefordert werden, sich heute abend zu versammeln, um angesichts des Vorgehens der Regierung gegen die Ausständigen von Vigneuz ernste Beschlüsse zu fassen. Man glaubt, daß es sich um die Ausführung des angekündigten 24- oder 48stündigen Gesamtstreikes handelt.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 10. Juni. Die Duma erledigte Heimere Vorlagen und ging dann zur Prüfung des Budgets des Kriegsministeriums über. Der Referent Gutschow (Oktobrist) erklärte, daß die Regierung den rechten Weg gehe.

* St. Petersburg, 10. Juni. Der Saatensand in Rußland war am 20. Mai bei Winterweizen und Winterroggen allgemein unbefriedigend, bei Sommergetreide allgemein gut mittel, in den baltischen Provinzen gut. Die Beschädigungen des Wintergetreides sind verursacht im Süden durch den ungünstigen Herbst und im Winter durch die Kälte, vom 25. April ab durch Dürre im ganzen Mai und im Nordosten durch Kälte und Regen.

* Warschau, 10. Juni. Das Kriegsgericht in Warschau fällt wieder 7, dasjenige in Lodz 8 Todesurteile. Außerdem wurden in Lodz 9 Hinrichtungen auf Grund früherer Urteile vollzogen.

Marokko.

(Telegramme.)

* Paris, 10. Juni. Der „Temps“ wendet sich gegen diejenigen deutschen Blätter, die für Mulah Safid eintreten und schreibt u. a.: Nicht nur die Achtung vor unseren eigenen Versprechungen, sondern auch die Achtung vor den Beschlüssen Europas verknüpft uns mit dem legitimen Sultan Abd ul

Paris, und die deutsche Presse verleiht diese Beschlüsse, wenn sie mit solchem Feuereifer (?) die Sache Malay Hafids vertritt. Man sah nicht in der Konferenz von Algeras eine Bürgschaft gegen Frankreich, in dieser nämlichen Konferenz hat Frankreich eine Bürgschaft gegen Deutschland gefunden, und nach dem Ton der deutschen Zeitungen zu schließen, ist der Augenblick nahe, wo wir Anlaß haben, diese Bürgschaft anzurufen. (Die nervöse Ueberreiztheit des „Temps“, die sich unlängst anlässlich der Rede König Gustavs in Berlin so auffällig äußerte, scheint chronisch zu werden. Der erneute Ausdruck dieser Stimmung, der sich jetzt gegen Deutschland richtet, wird an der anerkannt korrekten Haltung der deutschen Diplomatie in der Marokkofrage nichts ändern.)

* Paris, 9. Juni. Nach einer telegraphischen Meldung des Admirals Philibert weigern sich die Cherabads in der Gegend von Bez, die von Malay Hafid verlangte Barka zu stellen.

Malay Hafid in Bez.

* Tanger, 9. Juni. Nachrichten aus dem Innern zufolge soll Malay Hafid am Samstag mit großem Gepränge in Bez eingezogen sein.

* Paris, 10. Juni. Aus Tanger wird gemeldet, daß Malay Hafid ein bis zwei Monate in Bez zu bleiben gedenke.

Japan und Korea.

London, 9. Juni.

Die Hauptziele der neugebildeten japanischen Kolonialgesellschaft sind die Ermutigung zu Verbesserungen des Ackerbaues, die Erweiterung der Hilfsquellen durch Ausnützung des unfruchtbarsten Landes in Korea, die Befestigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Japan und Korea und die Entwicklung ökonomischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Man geht von dem Gedanken aus, daß die Erweckung gemeinschaftlicher Interessen am schnellsten zu weiterem Anschluß Koreas und zur Ausöhnung seiner Bevölkerung führen werde. Die Hauptförderer des Plans sind die Marquis Katsuma und Inoue, denen ein einflussreiches, von der Regierung ernanntes Komitee zur Seite steht. Das Aktienkapital, welches gänzlich unter Koreanern und Japanern aufgenommen werden soll, beträgt eine Million Pfund Sterling. Die Regierung wird Kapital und Verzinsung garantieren und sich zu dem neuen Unternehmen etwa in gleicher Weise wie zur südmandchurischen Bahngesellschaft stellen. Was die Kultivierung der jetzt wüsten Strecken Landes anbelangt, so erschien es unmöglich, die beabsichtigte Arbeit Privaten oder gewöhnlichen Gesellschaften zu überlassen. Es mußte daher eine vom Staate garantierte Genossenschaft gegründet werden. Da der koreanische Geldmarkt sich begreiflicherweise noch in starker Depression befindet, so ist es notwendig geworden, Darlehen auf lange Fristen zu gewähren und auch in dieser Richtung wird die neue Gesellschaft vorgehen. Doch wird sie selbstverständlich nicht darnach trachten, ein Monopol zu schaffen, das diejenigen Gesellschaften oder Privaten schädigen könnte, die schon früher mit großem Risiko an der Entwicklung Koreas gearbeitet haben. Man wird im Gegenteil an ein Zusammenwirken mit derartigen Unternehmungen denken oder wenigstens an ein freundschaftliches Nebeneinanderarbeiten, mag es sich um japanische oder um fremde Unternehmungen handeln. Die Bildung der Gesellschaft soll also in keiner Weise dem Prinzip des Offenen Tores zu nahe treten.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute vormittag von 10 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Landrat Büchting in Limburg a. d. Lahn, Hauptmann der Reiterei des 6. Badischen Infanterieregiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Buchelt in Karlsruhe, dem Oberbürgermeister Martin und dem Landrichter Widler in Mannheim, dem geschäftsführenden Direktor der badischen Landwirtschaftskammer, Dekonomierat Dr. Müller in Karlsruhe, dem Postdirektor Stürzenacker in Ettlingen, dem Telegrapheninspektor Becker in Mannheim, dem Postmeister Knab in Bretten, ferner einer Abordnung des Verwaltungsrats der Blindenversorgungsanstalt in Freiburg, bestehend aus dem Dompräbendar und Domkapellmeister Monsignore Schweizer, dem Privat-Oskar Mez und dem Rechnungsrat Hänslker. Hierauf meldeten sich folgende Offiziere: Oberstleutnant Freiherr von Dungern beim Stabe des Infanterieregiments von Litzow (1. Rheinischen) Nr. 25, bisher im 1. Ermländischen Infanterieregiment Nr. 150, Hauptmann Blume, Kompaniechef im Infanterieregiment von Litzow (1. Rheinischen) Nr. 25, bisher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Hauptmann Sany, Kompaniechef im gleichen Regiment, bisher an der Unteroffizierschule in Bartenstein und Leutnant von Bauer im Feldartillerieregiment Großherzog (1. Badischen) Nr. 14, bisher im 4. Gardefeldartillerieregiment.

Zhre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich heute nachmittag 3 Uhr nach Baden und von da nach Lichtental, um dort an der Einweihungsfeier des neuen Gebäudes der von Stulzischen Waisenanstalt teilzunehmen. Die Rückkehr der Höchsten Herrschaften erfolgte gegen 8 Uhr.

Seine Fürstliche Gnaden der Prinz und Ihre Hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessin Johann Georg von Schönau-Carolath trafen heute nachmittag gegen 2 Uhr zum Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise hier ein und stiegen im Großherzoglichen Schlosse ab.

* (Personalmeldungen aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe.) Angenommen: als Telegraphengehilfen: Elsa Lehlbach, Emma Schuhmacher in Mannheim; zum Postagenten: Johann Peter Wiesner in Urpfar.

Verleht: die Ober-Postassistenten: Heinrich Götz von Wühl nach Weinheim, Friedrich Wiffig von Kastatt nach Wühl, Artur Wolf von Bretten nach Heidelberg; die Postassistenten: Rudolf Brügel von Forzheim nach Kirn (Nabe), Ludwig Jung von Mannheim nach Kehl, Richard Lötterle von Neufreistadt nach Malsch (Amt Ettlingen), Paul Mangler von Forzheim nach Kappelrodet, Hermann Schacherer von Bruchsal nach Mappenau, Karl Wolter von Weinheim nach Kastatt; der Telegraphenassistent: Emil Schmutz von Frankfurt (Main) nach Mannheim.

Freiwillig ausgeschieden: der Postagent Peter Wiesner in Urpfar.

* (Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Konstanz.) Etmäßig angestellt ist als Telegraphengehilfe in Freudenbach in Freiburg.

Verleht ist der Postassistent Stephan Müller von Neustadt (Schwarzw.) nach Waldshut.

* (Erweiterung des Sprechbereichs.) Von jetzt ab ist Karlsruhe zugelassen zum unbeschränkten Sprechverkehr mit: Reichenau bei Dorfsprockeln, Fischenbach und Wörschberg (Gesprächsgebühr 1 M.), sowie Moosbrunn, Amt Kastatt (Gesprächsgebühr 20 Pf.).

Für den inneren deutschen Verkehr besteht die Einrichtung der Postausweisarten, die dazu bestimmt ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, und auf die wir bei Beginn der Reisezeit besonders aufmerksam machen möchten. Die Karten dienen als vollständiger Ausweis an den Postschaltern, wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen, sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweisarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht.

Die Postausweisarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pf. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an ein Postamt persönlich unter Vorlegung einer unaufgehobenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitenformat zu richten. Dem Postamt unbekanntem Personen haben sich durch eine andere Person, oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweisarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweisarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Veränderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden.

Die in Deutschland ausgestellten Postausweisarten werden auch in Oesterreich, Belgien, Luxemburg und in der Schweiz bei der Ausübung von Postsendungen als vollständige Ausweisarten angesehen.

* In Morogoro in Deutsch-Ostafrika ist am 16. April ein Ortsfestsprechtag mit zunächst 5 Teilnehmeranschlüssen in Betrieb genommen worden.

* In Warmbad (Deutsch-Südwestafrika) ist am 29. Mai ein Ortsfestsprechtag mit 8 Teilnehmeranschlüssen in Betrieb genommen worden.

* (Von der Landwirtschaftskammer.) Am 2. Juni verhandelte der Unterausschuß für Weinbau unter dem Vorsteher des Herrn Planckenhorn aus Niederweiler, und der Ausschuß der Landwirtschaftskammer für Obst-, Wein- und Gartenbau unter dem Vorsteher des Herrn Landtagsabgeordneten Geppert aus Wühl eine Anzahl Fragen aus dem Gebiete des Weinbaues. Beide Ausschüsse nahmen dabei auch Stellung zum Weingesetzentwurf und kamen zu zahlreichen Abänderungsvorschlägen. Derselben stellen jedoch in den wichtigsten Punkten eine Zustimmung zu dem Weingesetzentwurf dar. Neben mehreren Anträgen, die hauptsächlich den Wunsch für klarere und bestimmtere Fassung der Paragraphen zum Ausdruck brachten, wurden u. a. folgende Abänderungen wesentlicher Art beantragt: Zunächst wünschten die Ausschüsse die Aufnahme der Deklarationspflicht für die Rot- und Weißweinverweine in das Gesetz; für die Zudering wurde die Zeit von der Reife bis zum 31. Dezember jeden Jahres für ausreichend erklärt. Der im Entwurf vorgesehene räumliche Beschränkung des Zusatzes von Zuckerlösung bis zu 1/2 des Weines wurde zugestimmt, jedoch zum Ausdruck gebracht, daß für Baden schon 1/3 Zusatz ausreichend sein würde. Weiterhin wurde beschlossen zu beantragen, daß die ausländischen Weine vor der Verzollung einer Untersuchung unterworfen werden sollen. Bezüglich der Buchkontrolle will die Landwirtschaftskammer möglichst einfach gehaltene Buchführungsvorschriften; Gesetze, die bereits eine für die Erfordernisse der Kontrolle ausreichende Buchführung haben, sollen keine neuen Bücher zu führen brauchen. Mit großem Nachdruck wünscht man die Einführung einer einheitlichen, gleichmäßigen Kontrolle durch Sachverständige im Hauptamt im ganzen Reiche, also besonders auch in den nichtweinbauenden Gebieten. Alle Beschlüsse konnten einstimmig gefaßt werden.

* (Der Verein Deutscher Zeitungsverleger), der seine diesjährige Hauptversammlung am 25. Juni in Danzig abhält, veröffentlichte heute die Tagesordnung für die Verhandlungen, die ein wichtiges Arbeitsprogramm aufweist. Zur Verhandlung kommen u. a. die neueren Gesetzentwürfe, die für das Zeitungsverlagsgeschäft und die Presse überhaupt von größter Bedeutung sind, wie die Reichsgesetze betr. „Kurzfußerei und Geheimmittelwesen“, betr. die „Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“, die neue „Fernspreckgebührenordnung“. Auf der Tagesordnung stehen ferner die Frage des „Papierkaufs“, die gegenüber den Vertrustungsbestrebungen auf dem Papiermarkt zu einer wahren Lebensfrage des Zeitungsverlagsgeschäftes geworden ist, sowie wichtige Organisationsfragen, die sich aus dem Verhältnis des Vereins zu seinen Kreisvereinen und der Förderung ihres Ausbaues ergeben. Außerdem steht als besonderer Anziehungspunkt auf der Tagesordnung ein Vortrag des Vorstandsmitgliedes Herrn Th. Curti (Direktor der „Frankfurter Zeitung“) über das Thema: „Die Journalistik an den Hochschulen“. Zu den geschäftlichen Verhandlungen, die am Donnerstag den 25. Juni, vormittags um 9 Uhr im Festsale des „Danziger Hof“ beginnen, sind nur die Mitglieder des Vereins zugelassen. Zu den geselligen Veranstaltungen, die mit der Hauptversammlung verbunden sind, ladet der Vorstand aber auch alle deutschen Zeitungsverleger ein, die noch nicht Vereinsmitglieder sind und sich bis zum 15. Juni bei der Geschäftsstelle in Hannover, Königstraße 52, anmelden. Am Hauptverhandlungstage, abends 7 Uhr, findet ein gemeinsames Essen im Festsale des „Danziger Hofes“ statt. Freitag den 26. Juni ist ein gemeinsames Ausflugsboot nach Sela geordnet. Zur Dampferfahrt nebst Imbiß an Bord sind die Vereinsmitglieder und ihre Damen seitens der Danziger Kollegen als Gäste eingeladen.

* (Ferienkolonien.) In dem 28. Bericht des Komitees für Ferienkolonien armer, kränklicher Schulkinder der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1907 wird hervorgehoben, daß der übliche Aufruf zur Sammlung freiwilliger Gaben in entgegenkommender Weise von den hiesigen Zeitungen verbreitet worden war, und viele Zuwendungen zur Folge hatte. Herr Schatzmeister Peter konnte die Mitteilung machen, daß die von ihm in der Bürgerauschussführung vom 25. April 1907 beantragte Aufnahme einer namhaften Summe in den städtischen

Voranschlag allseitige Befürwortung und Genehmigung gefunden habe. Der für 1907 von der Stadt geleistete Beitrag betrug 1500 M. In einer Zuschrift des Stadtrats vom 6. Mai 1907 erhielt das Komitee die Nachricht, daß der Stadtrat auch für die kommenden Jahre einen ähnlichen Betrag vorbehalten werde, sofern ihm ein Einfluß auf die Auswahl der abzuführenden Kinder eingeräumt, und gestattet werde, selbst Vorschläge hinsichtlich der zu berücksichtigenden Ferienkolonien zu machen. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit mußte von der Einrichtung der Waldspiele für den Sommer 1907 Umgang genommen werden. Sie sollen nunmehr erstmals im August 1908 unter Berücksichtigung der von Turninspektor Stehlin aufgestellten und vom Komitee gebilligten Grundzüge zur Einführung gelangen. Im ganzen wurde 99 Mädchen und 72 Knaben, ersteren in den Orten Lautenbach, Völkersbach, Maimingach Erbersbrunn und Vermerzbach, letzteren in Vermerzbach, Langenbrunn, Forbach und Vernbach, ein drei- bis vierwöchentlicher, gesundheitsstärkender Ferienaufenthalt geboten. Die Einnahmen betrugen 1907: 10 197 M., die Ausgaben 9616 M. Der Kassenvorrat betrug Ende 1907: 580 M.

* (Von der elektrischen Straßenbahn.) Die Vektoren von Sonderwagen der elektrischen Straßenbahn sind teilweise der Meinung, daß unter „Sonderwagen“ ein besonderer alleinfahrender Motorwagen zu verstehen sei, nicht aber ein in einem kurzmäßigen Motorwagen angehängter Weidwagen. Diese Meinung ist irrig. Es hat vielmehr auch ein Anhängewagen, der ausschließlich zur Benutzung der vom Vektoren zugelassenen Personen gestellt wird, als Sonderwagen im Sinne des § 14 der Beförderungsbedingungen zu gelten. — Die durch Ausschneiden des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Direktors der städtischen Straßenbahn wird dem derzeitigen provisorischen Betriebsleiter derselben, Ingenieur Franz Wuffebaum, übertragen. — Gelegentlich der Beratung des diesjährigen Voranschlags wurde aus der Mitte des Bürgerausschusses über die unübersichtlichen vielen Haltestellen der elektrischen Straßenbahn Klage geführt. Nach eingehender Prüfung der Sache wird in Uebereinstimmung mit der Straßenbahnkommission beschlossen, die Haltestellen Douglasstraße und Durlacherstraße in jeder Richtung aufzuheben. Es bleiben dann in der Kaiserstraße bei einer Länge von rund 2 Kilometer immer noch 12 Haltestellen.

* (Aus dem Polizeibericht.) Gestern nachmittag sprang Ede Ritter- und Kaisertrage ein Herr von einem noch in Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen, er kam hierbei unter einen, dem Straßenbahnwagen vorfahrenden zweispännigen Wagen. Er erlitt leichte Verletzungen am Kopf und den Händen. Der Verunglückte wurde von dem Inhaber des Wagens nach seiner Wohnung gefahren. Den Kutscher soll keine Schuld treffen. — Gestern abend 7 Uhr 42 Min., als der Zug der Karlsruher an der Haltestelle an der Karlstraße wieder anfahren wollte, verlagte die Maschine, und konnte der Zug erst um 8 Uhr wieder weitergebracht werden. Infolge dessen trat bei der elektrischen Straßenbahn eine Störung ein, da an dem Uebergang umgestiegen werden mußte. Auch hatte sich eine größere Menschenmenge angeammelt. — Gestern abend gegen 8 Uhr wurde die Feuerwache sowie die 4. Kompanie der Freiwilligen Feuerwehr alarmiert, ohne daß ein Brand ausgebrochen war. In der Ettlingerstraße brachte eine Benzinlampe das Herdfeuer in Brand, was einen starken Rauch entwickelte. Ein Nachbar vermutete einen Aminbrand und alarmierte die Feuerwehr, ohne sich vorher über die Nichtigkeit seiner Vermutung zu vergewissern.

* Baden, 9. Juni. Am letzten Samstag fand hier selbst die gemeinschaftliche Hauptversammlung der „Freiwilligen für das höhere Mädchenschulwesen“ von Baden, Eßig-Lothringen und der Rheinpfalz statt, zu welcher sich zahlreiche Vertreter eingefunden hatten. Die Großschulbehörde hatte Herrn Oberkulturrat Hofrat Dr. Waithy, die eßigische Regierung Herrn Oberkulturrat Dr. Luthmer zu den Verhandlungen entsandt. Herrn Direktor Bosgatzky von der hiesigen höheren Mädchenschule begrüßte die Anwesenden, der Leiter der Versammlung, Herr Geh. Hofrat Dr. Thobald-Heidelberg, gedachte in warmen Worten des verstorbenen Großherzogs, der dem Mädchenschulwesen und allen Zweigen des Unterrichts stets seine Förderung und Unterstützung zuteil werden ließ. An Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich II. und an Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise wurden Begrüßungsgramme gefaßt, auf welche noch am gleichen Tage herzlich gehaltene Antworttelegramme eingingen. Den ersten Vortrag hielt Herr Professor E. Burger-Freiburg über „Deutsche Frauen in ihren Briefen“. Sodann sprach Herr Professor H. Böck-Heidelberg über das Thema „Gemeinsame Erziehungsfragen“. Der Vortrag hatte eine längere Diskussion zur Folge; trotz mancherlei Verschiedenheiten der Ansichten über Wert und Unwert der Koedukation einigte man sich schließlich über folgende Grundsätze: „Eine gemeinsame Erziehung beider Geschlechter in den öffentlichen Schulen ist nicht zu befürworten und einer Verallgemeinerung derselben ist entgegen zu arbeiten. Am wirksamsten geschieht dies dadurch, daß die jetzige höhere Mädchenschule ihrer Grundlage nach bestehen bleibt; in den Städten jedoch, wo dies angängig ist, durch einen weiteren Aufbau auch den Mädchen die Möglichkeit des Universitätsstudiums vermittelt. In den Orten, wo keine höhere Mädchenschule besteht, ist die Zulassung der Mädchen zum Besuche der höheren Knabenschulen denkbar zu begründen, weil dadurch einem vorhandenen Mangel in vorderhand befriedigender Weise abgeholfen wird.“ Nach Schluß der gemeinsamen Verhandlungen fanden Sondertagungen des Badischen und Eßig-Lothringischen Vereins statt, und später bereiteten sich die Teilnehmer zu einem Mittagessen im Hotel „Sirsch“, abends war Zusammenkunft im Kurgarten.

* Kleine Nachrichten aus Baden. In der erst kürzlich eröffneten Wirtschaft „Athena“ an der Rheinbrücke in Mannheim gerieten in der Nacht vom 1. zum 2. Feiertag drei Matrosen mit einem Kapitän in Streit. Der Wirt wollte Ruhe gebieten, die Matrosen drangen aber hierauf auf den Wirt ein und schlugen mit Stühlen drauf los. Der Kaptsburde des Wirtes, ein 19 Jahre alter Burische Namens Hätti, sprang dem Wirt zu Hilfe und vertrieb dem einen Matrosen, dem 19 Jahre alten Peter Kerfendring von Rotterdam, einen Schlag auf den Hinterkopf. Der Geschlagene stürzte zusammen und gab alsbald darauf seinen Geist auf. Der Kaptsburde wie auch die beiden anderen Matrosen wurden durch die bald darauf herbeigeeilte Polizei verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis abgeführt. — Am letzten Samstag, abends 8 Uhr, fuhr ein Mannheimer Herr mit einem Automobil durch Schriesheim in einem durch die Steigung der Straße ohnehin bedingten sehr mäßigen Tempo. Zufälligerweise sprang ein 11jähriges Mädchen aus einer Lorfahrt im selben Moment, als das Automobil diese Lorfahrt passierte, und das Kind rannte mit dem Kopf direkt gegen das Automobil, wodurch es einen Schädelbruch erlitt und sofort tot war. Den Chauffeur trifft nach allgemeiner Ansicht der dem Unfall zusehenden Personen keinerlei Schuld. — Das 15 Jahre alte Andernachener Anna Hartmann in Seidelberg geht Spiritus ins Herdfeuer. Die Kanne explodierte und die Unvorsichtige stand alsbald in hellen Flammen. Sie erlitt schreckliche Brandwunden. Nach kurzer Zeit brachte der Tod die Erlösung. — Im Zimmer eines Gasthauses zu Bruchsal wurde ein Liebespaar bewußlos aufgefunden. Beide, ein Dragoon Namens Speh aus Dammthal und die Tochter eines dortigen Tagelöhners, hatten sich die Handflitzen durchschnitten. Man hofft, sie am Leben zu erhalten. — In Röhdingen fiel ein Entleind

des Rebitowitsch Wolffperger in einen Topf heißen Wassers. Das Kind verbrühte sich daran, daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat.

** Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenseuche am 31. Mai 1908.

Bayern. Bezirksämter: Regnitz 1 Gemeinde, 1 Gehöft; Erlangen 1, 1; Neustadt a. M. 1, 1; Nürnberg (Stadt) 1, 1; Weizburg 1, 1; Zusmarshausen 2, 3.

Württemberg. Oberamt: Heilbrunn 1 Gemeinde, 2 Gehöfte.

** In der Gemeinde Hiltpoltstein, Bezirksamts Forchheim (Bayern), ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 10. Juni. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 15. Juni 1908, vormittags halb 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Ordnungsgesetzes. (B.Nr. 309.) Berichterstatter: Landgerichtspräsident Dr. Dörner.

* Karlsruhe, 10. Juni. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 19. Juni 1908, vormittags halb 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III, Unterrichtswesen, und zwar II. Mittel- und Volksschulen, sowie über folgende Petitionen:
 - a. des Gemeinderats Gengenbach um Erweiterung des in Gengenbach bestehenden Vorseminars zu einem Vollseminar.
 - b. des Gemeinderats Buchen mit 59 weiteren Gemeinden der Amtsbezirke Buchen, Adelsheim, Mosbach und Eberbach um Umwandlung des in Buchen bestehenden sechsklassigen Realprogymnasiums in ein siebenklassiges Progymnasium, und
 - c. eines Komitees in Konstanz um Erstellung des neuen Gymnasiumsgebäudes an seinem jetzigen Plage. (B.Nr. 316.) Berichterstatter: Wirklicher Geheimrat Dr. Würtlin und damit in Verbindung
3. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition einer Anzahl Gemeinden des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes. (B.Nr. 317.) Berichterstatter: Geheimrat Professor Dr. Windelband.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Regnitz, 9. Juni.** Seine Majestät der Kaiser nahm nach dem Frühstück im Kasernement, den Vorbereitungen der Königsgradiere ab und begab sich um 1 Uhr 30 Min. mit dem Prinzen Oskar und dem Herzog Ernst Günther mit Automobilen nach Grödisburg zu dem Gefandten v. Dirksen zur Besichtigung der Wiederherstellungsarbeiten an der Burg.

* **Saynau, 10. Juni.** Seine Majestät der Kaiser besichtigte gestern nachmittags Grödisburg und nahm darauf den See im Schloße des Gefandten Dirksen. Von dort fuhr der Kaiser im Automobil nach dem Bahnhof Saynau, von wo um 5 Uhr 20 Min. der Sonderzug nach Wildpark abging.

* **Wildpark, 10. Juni.** Seine Majestät der Kaiser und Prinz Oskar sind gestern Abend 11 Uhr hier wieder eingetroffen.

* **Neues Palais, 10. Juni.** Ihre Majestät die Kaiserin hat sich heute morgen durch einen Sturz mit dem Pferde, wie Oberstabsarzt Wiemuth und Professor Dr. Wolf sofort feststellen konnten, einen Bluterguß in den rechten Handrücken zugezogen. Anderweitige Verletzungen, speziell eines Knöchels, liegen nicht vor. Ihre Majestät blieb nach dem Sturze bei vollem Bewußtsein.

gez. Dr. Junker.

* **Berlin, 10. Juni.** Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher die engeren Wahlen bei der Wahl der Wahlmänner für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten, soweit sie infolge Einführung der Frist- oder Gruppenwahl nicht am 4. und 5. Juni durchgeführt werden konnten, an dafür anderweit festgesetzten Wahlen vorgenommen und spätestens am 12. Juni abgeschlossen werden.

* **Berlin, 10. Juni.** Der Reichskanzler Fürst Bülow empfing Montag mittags den kaiserlich chinesischen Spezialkommissar, früheren Vizepräsidenten des Verkehrsministeriums Yue Schue Mai, in Begleitung des chinesischen Gefandten Sun Bao-ki und seines Dolmetschers.

* **München, 10. Juni.** Die zweite Kammer verhandelte heute über eine Interpellation des Bauernbundes, betreffend die Ergründung von Maßnahmen zur Abwehr der durch Schweine aus Norddeutschland eingeschleppten Schweinepest in den Schlachthöfen von München und Nürnberg. Minister Breitschneider erklärte, die Regierung werde der Angelegenheit größte Aufmerksamkeit zu. Die norddeutschen Schweine denselben Bestimmungen wie das österreichische Vieh zu unterwerfen, sei gesetzlich unmöglich. Verschiedene Redner forderten die strengsten Maßnahmen gegen die Seucheneinführung aus Norddeutschland.

* **Luxemburg, 10. Juni.** Ihre königliche Hoheit die Großherzogin-Statthalterin ist infolge starker Erkältung gezwungen, einige Tage das Bett zu hüten. — Der neue Vizepräsident der Vereinigten Staaten in Berlin, Hill, bisher im Haag und in Luxemburg beglaubigt, ist zur Ueberreichung seines Akkreditivschreibens hier eingetroffen.

* **Paris, 10. Juni.** Auf der Deutschen Botschaft fand gestern zu Ehren der Großherzogin Marie, Herzogin Witwe von Koburg, und deren Tochter, Prinzessin Beatrice, ein Frühstück statt, dem u. a. betrauteten der Minister des Außen, Richon, und der russische sowie der englische Botschafter mit Gemahlinnen.

* **London, 9. Juni.** Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist die Antwort Rußlands auf die letzte Note des Staatssekretärs Grey noch nicht eingegangen. Doch nimmt man an, daß sie wahrscheinlich das Einverständnis der beiden Mächte in der mazedonischen Frage zeigen dürfte.

* **Lissabon, 10. Juni.** Die Kammer beschloß mit großer Mehrheit den Entwurf einer Antwort auf die Thronrede und nahm sodann zwei Anträge an, in welchen der Regierung das vollste Vertrauen ausgesprochen wird bezüglich der Durchführung des in der Thronrede angekündigten politischen Programms.

* **Sofia, 9. Juni.** Das festgestellte Gesamtergebnis der Sobranjewahlen ist folgendes: 175 Demokraten, 21 parteilose Agrarier, 3 Nationalisten, 3 Radikalen und 1 Zankowist. Ein Abgeordneter, der als zu den Stambulowisten gehörig genannt wurde, gehört in Wirklichkeit zur Partei der Demokraten. Demnach sind fünf Parteien in der Sobranje gar nicht vertreten, und zwar die Stambulowisten, welche in der letzten Sobranje 160 Deputierte besaßen, die Radikaldemokraten, die Tonkschewisten und die beiden sozialistischen Fraktionen. Da einzelne Kandidaten, namentlich die demokratischen Minister, an mehreren Orten gewählt sind, sind für 32 Mandate Nachtragswahlen erforderlich.

Die Sicherung, welche der Weiterbestand der gegenwärtigen bulgarischen Regierung durch den in den Sobranjewahlen erzielten Erfolg erfahren hat, wird auch vom Standpunkte der internationalen Politik als ein günstiges Ereignis begrüßt. Das Kabinett Malinow-Papritsch hat es bei seinem Amtsantritt als seinen Grundfalsz verkündet, in den Balkanangelegenheiten eine korrekte Haltung zu beobachten und sich der Türkei gegenüber in allen Dingen vom Geiste der Lokalität leiten zu lassen. Im Hinblick auf diese Erwägungen und die Bedeutung, welche einem aufrichtig freundschaftlichen Verhältnis zwischen Bulgarien und der Türkei für die Erhaltung der friedlichen Lage im Südosten zukommt, wird man dem Ergebnis der Sobranjewahlen, durch welches die weitaus überwiegende Mehrheit der Volkvertretung um das jetzige Kabinett gesichert wird, auch vom internationalen Gesichtspunkte für wertvoll halten müssen.

* **Konstantinopel, 10. Juni.** Amtlichen Mitteilungen zufolge ist zu erwarten, daß der in außerordentlicher Mission nach Samos entsandene Wali von Saloniki, Neuf Pascha, seine Aufgabe demnächst erfüllt haben und in der Lage sein wird, nach Saloniki zurückzukehren. Hierauf werden auch die nach den Gewässern der Insel entsandenen Kriegsschiffe, sowie die Truppen aus Samos allmählich zurückgezogen werden. Die wegen ihrer Beteiligung an den Unruhen angeklagten Personen werden von den ordentlichen Gerichten auf Samos abgeurteilt werden.

* **Saigon, 9. Juni.** Der französische Konsul in Yunnan hat wegen des Vorkommnisses an der indochinesischen Grenze die Entschuldigungen der chinesischen Regierung und die Mitteilung erhalten, daß bezüglich der Verhaftung der Schuldingen, die exemplarisch bestraft werden würden, strenge Weisungen ergangen seien.

Verschiedenes.

Die Prinz Heinrich - Fahrt.

* **Stettin, 10. Juni.** Von den 137 Wagen, die gestern früh in Berlin den Start verließen — 16 von ihnen führen außer Konkurrenz — langten 135, meist erheblich vor der angelegten Schluszeit, in Stettin an. Es kamen nur einige unbedeutende Unfälle vor. Ein Kind wurde leicht gestreift, aber nicht verletzt. Die Wagen wurden von der Bevölkerung allenthalben mit großem Jubel begrüßt. Nur wäre es erwünscht, daß vom Publikum keine Blumen in die Wagen geworfen werden, da mehrere Teilnehmer durch solche Blumen verletzt wurden. Leichtere Regenfälle, die am Nachmittag niedergingen, trugen sehr zur Verminderung der Staubentwicklung bei. Abends leisteten die Teilnehmer der Fahrt einer Einladung des Pommerischen Automobilklubs zu einem Konzert Folge.

* **Stettin, 10. Juni.** Die Teilnehmer an der Prinz Heinrich - Fahrt setzten heute früh um 5 Uhr die Fahrt nach Kiel fort. Nach einem leichten Regen neigte das Wetter zur Aufklärung.

* **Schwerin, 10. Juni.** Die Wagen passierten Benglin und Golberg und trafen zum Teil vor der festgesetzten Zeit von 9 Uhr 25 Min. ab bei strömendem Regen hier ein. Gemeldet werden ein Pneumatikdefekt und ein Achsenbruch. Zwischen halb 12 und 12 Uhr traf das Gros der Wagen — 110 an der Zahl — hier ein. Nach dem Frühstück der Anreisen und der Einnahme von Venzin, das nicht genügend vorhanden war, wurde die Fahrt über Lanow nach Gabelbusch gegen 12 Uhr fortgesetzt. Das Großherzogspaar sah vom Balkon des Schlosses aus der Vorbefahrt der Wagen zu.

* **Berlin, 10. Juni.** Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Zabrze: Ein Rentier erhielt einen anonymen Drohbrieff des Inhalts, er solle 10 000 M. hergeben, falls er nicht hingerichtet werden wolle. Schulleute hielten in Postform das Postgebäude mehrere Tage besetzt. Endlich erschien ein 25 Jahre alter Polizeiaffizient am Postschalter und frag nach dem Geldbrieff. Er wurde sofort gefaßt und verhaftet.

* **Berlin, 10. Juni.** In Berlin ist dem Vertreter des Fürsten Eulenburg, Justizrat Wronder, am 9. Juni das umfangreiche Attenmaterial der Anlage zugegangen, die gegen den Fürsten wegen Weinedes erhoben werden wird. Der Verteidiger kann erst nach Prüfung des Attenmaterials Anträge stellen. Von der Staatsanwaltschaft sind 36 Zeugen geladen.

* **Thorn, 10. Juni.** Im Vorortie Modder wurden 2 Fälle von Cholera nostras festgestellt. Eine Mauerersfrau ist gestorben, ein Arbeiter erkrankt. Die Behörde hat die schärfsten Vorsichtsmaßregeln getroffen.

* **Frankfurt a. M., 10. Juni.** Prinz Heinrich der Niederlande ist gestern Abend aus dem Haag zur Teilnahme am internationalen Kongress für Rettungswesen hier eingetroffen.

* **Darmstadt, 10. Juni.** Die 9. Jahresversammlung der Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, die von zahlreichen Delegierten Deutschlands und des Auslands besucht ist, wurde gestern eröffnet.

* **Gingen a. d. Brenz (in Württemberg), 9. Juni.** Kommerzienrat Kühnle, der Chef der vereinigten Holzfabriken, die am Samstag ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum feierten, hat 100 000 Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen gestiftet.

* **Wien, 10. Juni.** Die für heute angesetzte Konferenz im Unterrichtsministerium wurde auf Samstag verschoben. Die Meldung, daß der Konferenz der Vorschlag unterbreitet wird, das Sommersemester nach Pfingsten zu schließen, hat die Studenten daselbst verärgert, entspricht nicht den Tatsachen.

* **Jansbrud, 9. Juni.** Nach einem Kommuniqué über die Sitzung des juristischen Professorenkollegiums der hiesigen Universität erklärte Professor Wähmann, er schließe sich den Anordnungen des Unterrichtsministeriums betr. den Wegfall der Seminare und der Vorlesungen über das Cherecht an, halte jedoch prinzipiell an dem Stand-

punkt fest, daß er berechtigt sei, diese Vorträge zu halten. Die juristische Fakultät stimmte dieser Anschauung zu und richtete eine motivierte Vorstellung an das Unterrichtsministerium wegen dessen Entscheidung.

* **Jansbrud, 10. Juni.** Während der Pfingstfeiertage gingen über ganz Tirol schwere Unwetter nieder, die großen Schaden verursachten. Die Wegengzer Bahndamm ist infolge des gemeldeten Felssturzes gesperrt.

* **Paris, 9. Juni.** Im Bahnhof von Oufreau bei Arras stieß ein Personenzug der Nordbahn mit einem Güterzug zusammen. Der Maschinist und der Heizer des Personenzuges wurden getötet. Ein Schaffner wurde verletzt.

* **Paris, 10. Juni.** Der Untersuchungsrichter hat dem unter der Anklage des Betruges stehenden Lemoine, der sich anheischig gemacht hat, bis zum 9. d. M. einen hundert Karat schweren Diamanten zu erzeugen, eine neue Frist bis zum 17. d. M. gewährt, dabei jedoch erklärt, daß Lemoine, falls er an diesem Tage den versprochenen Diamanten nicht liefert, vor das Richterpolizeigericht gestellt würde.

* **Paris, 10. Juni.** Nach einem Bankett des Automobilclubs erkrankten fast sämtliche Teilnehmer infolge des Genusses eines Entenbratens à la Mouen unter Vergiftungsercheinungen. Ein Ausschußmitglied namens Tampier ist gestern gestorben. Das Befinden von einigen anderen Gästen gibt zu Besorgnissen Anlaß.

* **Novara, 9. Juni.** Nach den amtlichen Feststellungen sind bei dem Eisenbahnunglück von Roccapietra vier Personen getötet worden. In das Krankenhaus von Barallo wurden 83 Verletzte, darunter 2 Schwerverletzte, und in die Krankenhäuser von Novara 210 Leichtverletzte gebracht. Eine Anzahl von Verletzten konnte sich, nachdem sie verbunden worden waren, in ihre Wohnungen begeben.

* **Madrid, 9. Juni.** Die Kammer hat den Gesetzentwurf über eine innere, mit 4 Proz. zu amortisierende Anleihe in Höhe von 160 Millionen Pesetas genehmigt.

* **London, 10. Juni.** Hier wurde gestern die Ausgabe von 10 Millionen Pfund Sterling 4proz. Pfandbriefe der Union-Pacific-Eisenbahn bekannt gegeben, wovon 40 Millionen für London und 6 Millionen für New York reserviert sind.

* **New York, 10. Juni.** In Brooklyn ist das Hotel Garmahan in der Nacht zum 9. Juni niedergebrannt. 450 anwesende Hotelgäste konnten sich nur in den Nachgebäuden retten. Dem Umstand, daß das Hotel nur halb besetzt war, ist die Erleichterung des Entkommens zu danken. Der Schaden wird auf etwa 100 000 Dollars geschätzt.

* **New York, 10. Juni.** Der Präsident des Stahltruffs gibt bekannt, daß die Vertreter der Stahlwerke übereingekommen sind, eine allgemeine Preisoberbegrenzung für fertige Stahlprodukte eintreten zu lassen.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 11. Juni. Abt. B. 68. Ab.-Vorst. „Die Fledermaus“, Operette in 3 Akten von Johann Strauß. Anfang halb 8 Uhr, Ende halb 11 Uhr.

Freitag, 12. Juni. Abt. C. 68. Ab.-Vorst. „Der Wollenkraher“, eine amerikanische Komödie in 3 Akten von Carl Köhler und Ludwig Keller. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 10. Juni 1908.

Begleitet von weit ausgebreiteten Regenfällen ist die Depression, die gestern über den dänischen Inseln gelegen war, bis Polen weitergezogen; eine neue, tiefere Depression ist bei Island erschienen und ein Teilminimum befindet sich über den Niederlanden. Hoher Druck lagert noch über der Biscayasee und ragt von da aus zungenförmig in das Festland herein. In Deutschland ist das Wetter meist trüb und kühl; im Norden fällt noch Regen. Veränderliches, meist trockenes Wetter mit langsamer Erwärmung ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 10. Juni, früh.

Lugano wolkenlos 15 Grad; Nizza wolkig 19 Grad; Triest wolkenlos 19 Grad; Florenz wolkenlos 19 Grad; Cagliari wolkenlos 19 Grad; Brindisi wolkenlos 23 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
8. Nachts 9 ⁰⁰ U.	754.4	14.8	8.6	69	N	wolkig
9. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.7	14.0	8.4	70	SW	bedeckt
9. Mittags 2 ⁰⁰ U.	755.6	18.6	8.0	51	SW	bedeckt
9. Nachts 9 ⁰⁰ U.	757.7	14.2	10.2	85	„	Regen
10. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	758.8	13.2	8.3	74	„	halbbedeckt
10. Mittags 2 ⁰⁰ U.	758.1	16.6	9.9	70	„	bedeckt

Höchste Temperatur am 8. Juni: 19.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.6.

Niederschlagsmenge des 8. Juni: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 9. Juni: 19.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.8.

Niederschlagsmenge des 9. Juni: 2.2 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. Juni, früh: Schutterinsel 3.32 m, gefallen 6 cm; Rehl 3.63 m, gestiegen 2 cm; Magau 5.46 m, gestiegen 3 cm; Mannheim 5.05 m, gestiegen 8 cm.

Wasserstand des Rheins am 10. Juni, früh: Schutterinsel 3.25 m, gefallen 7 cm; Rehl 3.53 m, gefallen 10 cm; Magau 5.40 m, gefallen 6 cm; Mannheim 5.06 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe.

7 Klassen (Sexta-Obersekunda).
Spezielle Vorbereitung z. Einj.-Freiw.-Examen zur Primaner-, Führer- und Seekadetten-Prfg. Internat u. Externat.
Individuelle Behandlung. Langjährige Erfahrung. Schularbeiten unter Aufsicht. Eintritt jederzeit.
21 Prospekt und Referenzen auf Wunsch. R 986
Die Vorstände: Schmidt u. Wiedl.
(von 1892—Juli 1907 Direktoren des Inst. Fecht).

Flor Castona Zigarrenhaus E. P. Hieke, Hofl., Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 215.

Alpirsbach bei Freudenstadt (Schwarzwald)
Sanatorium für Nervenleiden u. innere Krankheiten von Dr. med. K. Würz.
 Das ganze Jahr geöffnet. - Prosp. grat.

Schweiz. Churwalden 1250 m. ü. M.
Hôtel Rothorn
 Bestrenommiertes Haus II. Ranges Schönster Sommeraufenthalt in unmittelbarer Nähe grosser Fichtenwaldungen. Elektr. Licht.
 Näheres durch den Besitzer
Georges Brunold-Marx,
 R.963.3.1

Rodi & Wienberger A. G.

für Bijouterie und Kettenfabrikation, Pforzheim.
 Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Montag, den 29. Juni d. J., nachmittags 4 Uhr**, in den Gesellschaftsräumen, Bleichstraße 60 in Pforzheim stattfindenden **IX. ordentlichen Generalversammlung** ergebenst eingeladen.
 Tagesordnung:
 1. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1907/1908. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 Zur Ausübung des Stimmrechts ist erforderlich, daß die Aktionäre ihre Aktien mindestens **3 Werktage vor der Generalversammlung** auf dem **Bureau der Gesellschaft in Pforzheim** oder bei dem Bankhause **Straus & Co. in Karlsruhe** hinterlegen (§ 13 der Statuten).
 Pforzheim, den 9. Juni 1908.
 Der Vorstand: **W. Wienberger.**

Zur Reisesaison empfiehlt
Toiletterollen, Schwammbeutel, Badehauben, Schwämme, Frottierartikel, Seifendosen, Flacons, Spiegel usw.
Luise Wolf, Wwe.,
 4 Karl-Friedrichstrasse 4.
 Niederlage sämtlicher Fabrikate von **F. Wolff & Sohn.**

„Erfinder“ hilft Euch vor
Schwindlern!
 Eine Broschüre zur Schadloshaltung aller Interessenten! Kostenfrei erhältlich durch das **Patentanwaltbüro Karlsruhe** Kriegstrasse 77.

Pianos
Flügel, Harmoniums
 liefert zu jeder **gewünschten Zahlungsbedingung** das P. 995
Spezialhaus für Klaviere
Ferd. Köhler,
 Mannheim A 2, 4

Kassenschränke
 Gelegenheitskauf, billig abzugeben. Adr. erbeten unt. **F. J. C. 377** an die Exped. d. Blattes.

Grosse Reutlinger Geld-Lotterie
 im Ganzen der Marktskirche in Reutlingen.
Ziehung am 19. Juni 1908.
7313 Geldgewinne ohne Auszug: Mark
130000 Hauptgewinn: Mark
50000 etc. etc.
15000 etc. etc.
5000 etc. etc.
Lose à M. 3.- Porto und Liste 30 Pfg. extra.
 Zu beziehen durch die Generalagentur **Eberhard Felzer, Stuttgart.**
 In Karlsruhe zu haben bei **Carl Götz, Banalgeschäfts, Hebelstr. 11/13**

Bürgerliche Rechtsstreite
 Deffentliche Zustellung einer Klage. R.972.2.1. Nr. 11099. Fahr. Der Mühl- und Sägewerksbesitzer **Georg Päs** zu Meissenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Strohmeier** in Fahr, klagt gegen den Landwirt **Georg Welter**, früher zu Meissenheim, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Lieferung von Baren, Weizen und Haber v. J. 1906 und 1908 restlich 166 M. 81 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen aus 67 M. 16 Pf. seit 1. Januar 1907 und aus 99 M. 65 Pf. seit 1. Mai 1908 schulde, mit dem Antrage auf löstpflichtige vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung genannten Schuldbetrages und Zinsen.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fahr auf
Mittwoch den 23. September 1908, vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Fahr, den 2. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Freh.**

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.922.2.2. Nr. 16875. Mannheim. Die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik **Bernhard Stüwer**, Aktiengesellschaft in Stettin, vertreten durch den Direktor **Karl Wasmund** und den Prokuristen **Paul Bödde**, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Warenkauf laut Kontoauszug vom 22. v. M. 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908, als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch, den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.921.2.2. Nr. 13165. Freiburg. Der **Wirt Konstantin Thomann** in Freiburg i. B., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Bauer** in Freiburg, klagt gegen den Kaufmann **Karl Fr. Bed**, früher zu Gumbelshausen, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus

50 Stück 5 Mark
Hochfeine
Sumatra - Havanna
Handarbeit
Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 215.

Wechsel vom 16. November 1905 200 M. und vom 19. Dezember 1905 300 M., sowie an Wechselkosten und Prozeßkosten 39 M. 85 Pf. schulde, mit dem Antrage auf löstpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 539 M. 85 Pf. nebst 6% Zinsen vom 1. März 1906 aus 200 M. und vom 1. April 1906 aus 300 M. und 4% Zins aus 39 M. 85 vom Zustellungstage an, und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils gegen Sicherheitsleistung.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf
Dienstag den 6. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 3. Juni 1908.
Becherer,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.975.2.1. Nr. 11300. Fahr. Der **Ch. Pels**, Schuhmacher in Meissenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Strohmeier** in Fahr, klagt gegen den Landwirt **Georg Welter**, früher zu Meissenheim auf Grund der Behauptung, daß derselbe und seine Ehefrau ihm aus Wertvertrag vom Jahre 1907 den Betrag von 61 M. 30 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1908 schulden, mit dem Antrage auf löstpflichtige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung oben genannten Betrages und Zinsen und Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut seiner Ehefrau.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fahr auf
Mittwoch den 23. September 1908, vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Fahr, den 2. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Freh.**

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.976.2.1. Nr. 11099. Fahr. Der Mühl- und Sägewerksbesitzer **Georg Päs** zu Meissenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Strohmeier** in Fahr, klagt gegen den Landwirt **Georg Welter**, früher zu Meissenheim, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Lieferung von Baren, Weizen und Haber v. J. 1906 und 1908 restlich 166 M. 81 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen aus 67 M. 16 Pf. seit 1. Januar 1907 und aus 99 M. 65 Pf. seit 1. Mai 1908 schulde, mit dem Antrage auf löstpflichtige vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung genannten Schuldbetrages und Zinsen.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fahr auf
Mittwoch den 23. September 1908, vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Fahr, den 2. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Freh.**

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.976.2.1. Nr. 11099. Fahr. Der Mühl- und Sägewerksbesitzer **Georg Päs** zu Meissenheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Strohmeier** in Fahr, klagt gegen den Landwirt **Georg Welter**, früher zu Meissenheim, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Lieferung von Baren, Weizen und Haber v. J. 1906 und 1908 restlich 166 M. 81 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen aus 67 M. 16 Pf. seit 1. Januar 1907 und aus 99 M. 65 Pf. seit 1. Mai 1908 schulde, mit dem Antrage auf löstpflichtige vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung genannten Schuldbetrages und Zinsen.
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fahr auf
Mittwoch den 23. September 1908, vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Fahr, den 2. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Freh.**

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.922.2.2. Nr. 16875. Mannheim. Die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik **Bernhard Stüwer**, Aktiengesellschaft in Stettin, vertreten durch den Direktor **Karl Wasmund** und den Prokuristen **Paul Bödde**, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Warenkauf laut Kontoauszug vom 22. v. M. 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908, als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch, den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.922.2.2. Nr. 16875. Mannheim. Die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik **Bernhard Stüwer**, Aktiengesellschaft in Stettin, vertreten durch den Direktor **Karl Wasmund** und den Prokuristen **Paul Bödde**, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Warenkauf laut Kontoauszug vom 22. v. M. 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908, als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch, den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.922.2.2. Nr. 16875. Mannheim. Die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik **Bernhard Stüwer**, Aktiengesellschaft in Stettin, vertreten durch den Direktor **Karl Wasmund** und den Prokuristen **Paul Bödde**, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Warenkauf laut Kontoauszug vom 22. v. M. 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908, als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch, den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.922.2.2. Nr. 16875. Mannheim. Die Nähmaschinen- und Fahrradfabrik **Bernhard Stüwer**, Aktiengesellschaft in Stettin, vertreten durch den Direktor **Karl Wasmund** und den Prokuristen **Paul Bödde**, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Warenkauf laut Kontoauszug vom 22. v. M. 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908, als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 489 M. nebst 5 Proz. Zins vom 4. März 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch, den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

lung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 3. Juni 1908
Altfelz,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Deffentliche Zustellung. R.981.2.1. Nr. 16876. Mannheim. Der Möbelhändler **Max Keller** in Mannheim O 3, 10/11, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Möbelkauf 1048 M. 80 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 14. Januar 1908 als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 1048 M. 80 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 14. Januar 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 3. Juni 1908.
Wirth,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Deffentliche Zustellung. R.982.2.1. Nr. 16874. Mannheim. Der Fahrradfabrikant **Josef Schieber** in Mannheim G. 7, 9, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte laut Rechnungsauszug vom 23. v. M. aus Warenlieferung und Darlehen 370 M. 34 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 7. März 1908, als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 370 M. 34 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 7. März 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 3. Juni 1908.
Wirth,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Deffentliche Zustellung. R.982.2.1. Nr. 16874. Mannheim. Der Fahrradfabrikant **Josef Schieber** in Mannheim G. 7, 9, vertreten durch Rechtsanwalt **K. Klein** in Mannheim, klagt gegen den **Adolf Lechler** in Mannheim, Eichelsheimerstraße, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte laut Rechnungsauszug vom 23. v. M. aus Warenlieferung und Darlehen 370 M. 34 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 7. März 1908, als dem Tage der Fälligkeit schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 370 M. 34 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 7. März 1908 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 7. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 3. Juni 1908.
Wirth,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Deffentliche Zustellung einer Klage. R.956.2.2. Nr. 7929. Achern. Der **Leopold Schmitt**, Landwirt in Gamsbühl, hat beantragt, den verschollenen **Jgnaz Schmitt**, Landwirt, geb. am 28. Februar 1843 in Gamsbühl, für tot zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 17. Dezember 1908, vormittags 11 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Achern, den 5. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: A. A. C. h. a.**

Konkursverfahren. R.951. Heidelberg. Im Konkurs über das Vermögen des **Walter Gaviger** Will hier wird die Schlußrechnung erfolgen. Dazu sind ca. 1140 Mark verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei, Abteilung III, Großh. Amtsgerichts darüber niedergelegten Verzeichnis sind dabei 3335 M. 30 Pf. bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
 Heidelberg, den 5. Juni 1908.
Winter,
 Konkursverwalter.

Konkurs. R.903. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Schreinermeisters Josef Raufsch** in Oberbalbach wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß bestimmt auf:
Donnerstag, den 2. Juli 1908, vormittags 9 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht hier.
 Das Honorar des Konkursverwalters wurde auf 500 M. und der Betrag der ihm zu erstattenden Auslagen auf 18 M. festgesetzt.
 Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Waldvogel.**

Konkursverfahren. R.951. Heidelberg. Im Konkurs über das Vermögen des **Walter Gaviger** Will hier wird die Schlußrechnung erfolgen. Dazu sind ca. 1140 Mark verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei, Abteilung III, Großh. Amtsgerichts darüber niedergelegten Verzeichnis sind dabei 3335 M. 30 Pf. bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
 Heidelberg, den 5. Juni 1908.
Winter,
 Konkursverwalter.

Konkurs. R.903. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Schreinermeisters Josef Raufsch** in Oberbalbach wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß bestimmt auf:
Donnerstag, den 2. Juli 1908, vormittags 9 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht hier.
 Das Honorar des Konkursverwalters wurde auf 500 M. und der Betrag der ihm zu erstattenden Auslagen auf 18 M. festgesetzt.
 Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Waldvogel.**

Konkursverfahren. R.951. Heidelberg. Im Konkurs über das Vermögen des **Walter Gaviger** Will hier wird die Schlußrechnung erfolgen. Dazu sind ca. 1140 Mark verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei, Abteilung III, Großh. Amtsgerichts darüber niedergelegten Verzeichnis sind dabei 3335 M. 30 Pf. bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
 Heidelberg, den 5. Juni 1908.
Winter,
 Konkursverwalter.

Konkurs. R.903. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Schreinermeisters Josef Raufsch** in Oberbalbach wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß bestimmt auf:
Donnerstag, den 2. Juli 1908, vormittags 9 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht hier.
 Das Honorar des Konkursverwalters wurde auf 500 M. und der Betrag der ihm zu erstattenden Auslagen auf 18 M. festgesetzt.
 Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Waldvogel.**

Bekanntmachung. R.953. Nr. 9388. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Steinhauers Fridolin Kammerer** in Schonach wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.
 Triberg, den 3. Juni 1908.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts Schwab.**

Vermischte Bekanntmachungen. Ausschreiben.
 Bei dem adeligen **Albert-Karolinen-Stift** dahier ist eine Prämie von 600 fl. = 1028 M. 57 Pf. und eine Erziehungsgrenze für Mädchen von 300 fl. = 514 M. 29 Pf. jährlich zu vergeben.
 Bewerbungen um dieselben sind unter Nachweisung:
 1. Der Verwandtschaft mit den Stiftern,
 2. unter Vorlage von Geburtschein,
 3. Sittenzugnis,
 4. einen glaubwürdigen amtlichbelegten Nachweis der Vermögensverhältnisse, bis zum 15. Juli 1908 schriftlich, portofrei, bei dem Unterzeichneten einzureichen.
 R.810.3.2
 Gleichzeitig werden unter obigen Bedingungen auch Jünglinge zur Bewerbung aufgefordert, die im Falle als Besuche für Mädchen nicht eingehen sollten, berücksichtigt werden können.
Freiburg i. B., den 1. Juni 1908.
Der Vorstehende der Cefektorie des Albert-Karolinen-Stifts Graf Konstantin Hennin.

Wasserversorgung Ober-Säckingen.
 Die Gemeinde Ober-Säckingen vergibt — vorbehaltlich höherer Genehmigung — die Erd- und Metallarbeiten für ihre neue Wasserleitung, bestehend aus circa 2400 m Gussrohrleitungen von 40 bis 125 mm Durchmesser, ferner 14 Hydranten, 16 Schieber usw., sowie gegebenenfalls die Werkstücke für circa 50 Hausleitungen.
 Die für die Angebote zu benütigen den Verzeichnisse, welche unentgeltlich von uns bezogen werden können, sind verlegt und mit der Aufschrift „Wasserversorgung“ versehen, bis spätestens
Montag den 22. d. M., vormittags 10 Uhr,
 um welche Zeit die Submissionsöffnung stattfindet, bei dem Gemeinderat Ober-Säckingen einzureichen.
 Säckingen, den 5. Juni 1908. R.983
Großh. Kulturinspektion.

Material-Verdingung.
 Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von
A. Fettwaren, als Rapsmaschinen und Lampenöl, Mineralätheröl, Gasöl, Erdöl, Anzindwachs, Pughöl, Terpentinöl, Keimöl, Kerntee, Fußbodenöl und Schmierseife.
B. Sonstiges Material.
Gruppe I, als Rechen, Holzstiele, Reihgehäusen, Berg, Schüre, Bindfaden, Seile und Spitzstränge.
Gruppe II, als Vorkangstoff, wolleener, halbleinener, Futterzeuge, Drillche, Plüsch, Packleinwand, Segeltuch, Schläuche, Apparatebeden von Ledertuch und Scheuertücher.
Gruppe III, als Baum- u. Sacketeleder, Fenzergürtelriemen, Nähnieren, Putzleder, Bismstein Wiener, Kreide gefärbte, Grapht, Pechfadeln, Pechstränge, Burgunderbarz u. Kolophonium.
Gruppe IV, als Dochte, wolleene Schüre, Nähstühle, Nähmaschinen, Schmierpapier, Weisengarn, Gurten, Filzpapier, Packpapier u. Pappdeckel.
Gruppe V, als Glaslampen, Wagenlaternenläser, Glasstafeln, geschliffene und Kristallspiegelglas, 1/2 weisses bayerisches Fabrikat und gewöhnliche, blank u. mattiert, Steingutgefäße, Steingutgefäßen, Foliatoren und Nachgeschirre.
Gruppe VI, als Soda, gewöhnliche und kalzinierte, Sublimat, Kalziumkarbid, Salznäse, Salzsäure, Pariser-gelb, Pariser-schwarz, Englischerrot, Aienruß, Umbra und Eisenminerie.
Gruppe VII, als alte Leinwand, Schmirgelleinen, Glaspapier, arabischer Gummi, Zimmermannsbleite, Filz, Rogghaar und Drahtbüchsen.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift
„Verdingung 26. Juni 1908“
 versehen, spätestens
Freitag den 26. Juni 1908, vormittags 10 Uhr,
 bei uns einzureichen.
 Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben.
 R.853.3.3
 Die Musterstücke können bei uns eingesehen werden; eine Besichtigung derselben findet nicht statt.
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Karlsruhe, den 1. Juni 1908.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.